

Informationen des Forstbezirkes Adorf

Erhöhung der Artenvielfalt im Privatwald

- mit wenig Einsatz große Wirkung erzielen -
- Toter Baum \neq Brennholz -

Vorkommen und Anzahl verschiedener Arten stehen immer in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Lebensräume. Im Zuge des fortschreitenden Artensterbens sollte nach Möglichkeit jeder dazu beitragen, seinen Anteil am Arterhalt zu leisten. Dazu können im Privatwald Maßnahmen mit wenig Kostenaufwand durchgeführt und dauerhaft erhalten werden.

In diesem Artikel werden Beispiele für die Schaffung von verschiedenen Biotopen im Privatwald vorgestellt und Hinweise zur weiteren Bewirtschaftung gegeben.

Steinhaufen und natürliche Felsformationen

In vielen Gegenden trifft man häufig auf natürliche Felsformationen, die vor langer Zeit aus geologischen Prozessen hervorgegangen sind. Sie sind im Wald meist unscheinbar und heben sich vom Waldbild her kaum vom übrigen Bestand ab. Um einen ökologischen Mehrwert an diesen Geotopen zu erzielen, kann sich eine Freistellung lohnen, z. B. durch begrenztes Freischlagen des vorhandenen Baumbestandes. Besonders an südexponierten Standorten ist dieser Eingriff besonders positiv zu werten. Durch die anschließende starke Besonnung der Felsen öffnet sich eine ökologische Nische, wo zwischen den Steinen Insekten, Eidechsen und Schlangen einen Lebensraum finden. Dieser spezielle Lebensraum kann auch künstlich durch die Anlage von Lese-



Abb. 2: Stehendes Totholz mit Kennzeichnung starker Spechtabschläge; Foto: Tony Gottschlich

steinhaufen geschaffen werden. Mit Blick auf Umfang und Ausmaß ist ein kreatives Gestalten möglich. Maßstab sind immer die natürlichen Gegebenheiten vor Ort, z. B. die Menge der verfügbaren Steine. Es sollte lediglich auf eine Verwendung von Natursteinen geachtet werden. Zu vermeiden sind Haufen von Bauschutt oder ähnlichen Fremdstoffen. Diese Habitate sollten am besten an besonnten Waldinnen- oder Waldaußenrändern (südwest- bis südostexponiert) angelegt werden.



Abb. 3: Habitatbaum in Form einer Stieleiche, in diesem Fall bewohnt von Hornissen; Foto: Tony Gottschlich

Totholz und Habitatbäume

Totholz in all seinen Formen und die damit verbundenen Lebensgemeinschaften sind gute Zeiger für die Artenvielfalt und die Naturnähe des Ökosystems Wald. Etwa ein Viertel aller im Wald lebenden Tier- und Pflanzenarten benötigen Totholz zum Fortbestand. Viele der Bewohner sind hoch spezialisiert und deshalb auf ganz bestimmte Totholzarten oder auch Zersetzungstadien angewiesen. Als Beispiel für die Tiergruppe der Vögel können Höhlen- und Halbhöhlenbrüter wie Blaumeise, Kleiber, Hohltaube, Raufußkauz sowie die verschiedenen Spechte genannt werden. In unseren heutigen Wirtschaftswäldern ist Totholz gegenüber Urwäldern vergleichsweise nur in kleinen Mengen vorhanden, weil die meisten Bäume deutlich vor Beginn des natürlichen Absterbeprozesses geerntet werden. Somit bleiben nur wenige Exemplare zurück, die biologisch alt werden und natürlich absterben. Ein gezielter Nutzungsverzicht oder sogar eine Förderung von Totholz sind somit wichtige Beiträge zur Förderung der Artenvielfalt. Nicht jeder absterbende oder abgestorbene Baum muss also entfernt werden! Wenn aus Sicht des Waldschutzes (Borkenkäfer) und der Verkehrssicherung nichts dagegenspricht, sollten sie im Wald ihrem natürlichen Zerfall überlassen werden. Im Zuge



Abb. 1: Freigestellter ehemaliger Steinbruch im Kommunalwald; Foto: Tony Gottschlich



Abb. 4: Laichgewässer mit umfangreicher Ufervegetation; Foto: Tony Gottschlich

des fortschreitenden Absterbeprozesses wird durch die Zersetzung des Holzes der Standort zusätzlich noch aufgewertet und mit wichtigen Nährstoffen versorgt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil, die Artenvielfalt im Wald zu erhöhen, ist das Erkennen und Schützen von Habitatbäumen.

Darunter versteht man einen lebenden oder toten stehenden Baum, der mindestens ein Kleinsthabitat aufweist. Dies ist ein sehr kleinräumiger oder speziell abgegrenzter Lebensraum und kann in Form von Spechthöhlen, starken Astabbrüchen oder auch größeren Rindentaschen vorgefunden werden. Viele verschiedene teils hochspezialisierte Tier-, Pflanzen-, Flechten- und Pilzarten sind mindestens einen Teil ihres Lebens auf diese kleinen Lebensräume angewiesen. Bei der Auswahl des Baumes sollte der Schwerpunkt auf alte oder dicke Bäume gelegt werden. Um spätere Zerstörungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, diese Bäume dauerhaft zu markieren. Bei Vorkommen mehrerer Habitatbäume kann auch eine ganze Gruppe ausgewählt werden.

Laichgewässer

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Artenvielfalt im Wald kann die Anlage eines kleinen Laichgewässers sein. Diese Maßnahme kommt besonders den vorkommenden Amphibien zu Gute. Um den Aufwand zur Anlage gering zu halten, ist es sinnvoll, Mulden und Vertiefungen vor allem auf staunassen oder grundwassernahen Böden anzulegen. Es muss dennoch darauf geachtet werden, dass die Wasserfläche 100 m² nicht übersteigt. Ab dieser Größe muss eine Genehmigung laut

§ 61 Abs. 1 Nr. 10a Sächsische Bauordnung (SächsBO) vorliegen.

Die so geschaffenen Gewässer sollten flach genug sein, dass sie periodisch austrocknen und frei von Fischbesatz bleiben. Ebenso kommt eine Schaffung lichter Strukturen am Gewässer und in der unmittelbaren Umgebung dem Wärmebedürfnis vieler Amphibien entgegen, wodurch auch die Kraut- und Strauchschicht gefördert wird.

Totholz in der Nähe des Gewässers bietet sichere Tagesverstecke und Überwinterungsquartiere. Dessen Anreicherung sollte daher etwa durch Belassen von Wurzelstöcken und Asthaufen oder durch Liegenlassen stärkerer Stämme von abgestorbenen Bäumen unterstützt werden.

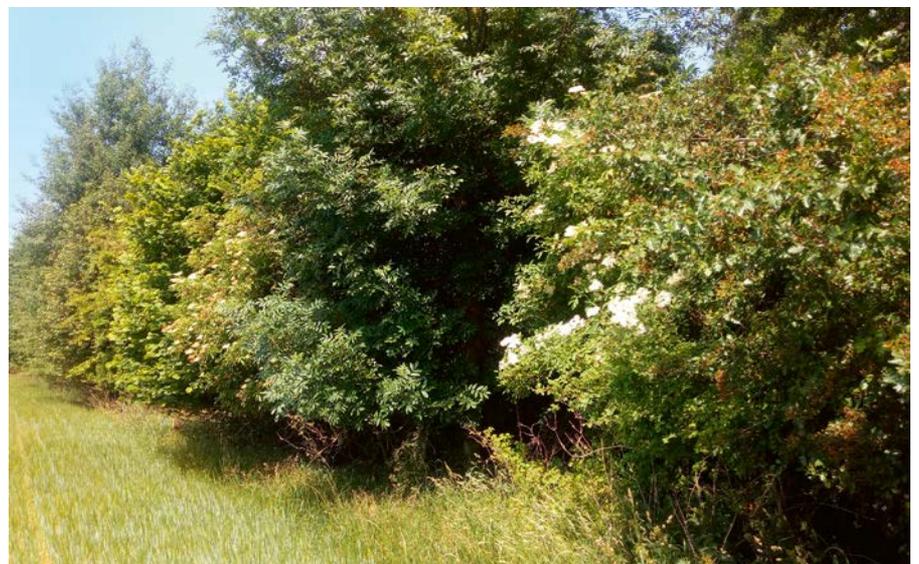


Abb. 5: Struktureicher Waldrand bestehend aus Hundsrose, Holunder und Schlehe; Foto: Tony Gottschlich

Waldränder

In unserer heutigen Kulturlandschaft stellen die Waldränder oft eine abrupte und steile Grenze zum Offenland dar. Daher bietet der stufige Aufbau eines Randes die bessere Alternative hinsichtlich der Anfälligkeit gegenüber Stürmen und leistet gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Landschaftsgestaltung. Auch die heimische Fauna profitiert von einem abwechslungsreichen Waldrand und findet dadurch wertvolle Lebensräume. Besonders bei großflächigen Kalamitäten sollte bei der Neubegründung von Kulturen die Anlage von Waldrändern mit berücksichtigt werden. Wer bei der Pflanzung auf Fördermittel zurückgreift, muss laut der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020 (RL WuF/2020) verbindlich Waldaußen- und -innenränder anlegen. Waldaußenränder müssen mindestens 10 m, Waldinnenränder mindestens 5 m breit sein. Als gebietsheimische Straucharten kann z. B. auf Kornelkirsche, Schlehe, Hasel, Hundsrose oder auch den Gemeinen Schneeball zurückgegriffen werden. Als Bäume 2. Ordnung stehen beispielsweise Wildapfel, Wildbirne oder Vogelkirsche zur Auswahl.

Waldränder bedürfen in den ersten Jahren nach deren Anlage einer Pflege durch gezielte Regulierung der Begleitvegetation. Dabei sind aufkommende Pionierbaumarten wie Birke oder Zitterpappel zu entnehmen, um eine Beschattung der Sträucher und Wildobstarten zukünftig zu vermeiden.

Quellen:

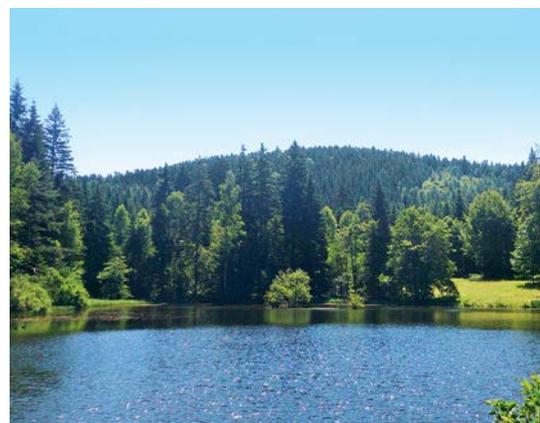
<https://www.lv-wli.de/files/pdf/Fachbereiche/Bienenweide/NBL%20Insektenfreundliche%20Waldrandgestaltung.pdf>

<https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/naturschutz/artenschutz/lebensraum-fuer-gelbbauchunken>

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf

Forstbezirksleiterin: Hansi-Heike Lerche
Adresse: Kärnerstraße 1, 08261 Schöneck
Telefon: 037464 3309-0
Telefax: 037464 3309226
E-Mail: adorf.poststelle@smekul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



Waldsee im Bereich des Forstbezirks Adorf

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Udo Lüttschwager	037464 3309202	Udo.Luettschwager@smekul.sachsen.de
Rev. 01 Rohrbach	Axel Fabian	0173 3717172	Axel.Fabian@smekul.sachsen.de
Rev. 02 Erlbach	Hans Prilop	0173 3713108	Hans.Prilop@smekul.sachsen.de
Rev. 03 Sachsengrund	Gabriele Thomae	0173 3713103	Gabriele.Thomae@smekul.sachsen.de
Rev. 04 Klingenthal	Christian Stark	0172 3787908	Christian.Stark@smekul.sachsen.de
Rev. 05 Tannenbergesthal	Jens Müller	0173 3713102	Jens.Mueller@smekul.sachsen.de
Rev. 06 Beerheide	Stefan Voigt	0173 5776501	Stefan.Voigt@smekul.sachsen.de
Rev. 07 Zwota	Sascha Barthel	0173 3713110	Sascha.Barthel@smekul.sachsen.de
Rev. 08 Muldenberg	Steffen Fiedler	0173 5776503	Steffen.Fiedler@smekul.sachsen.de
Rev. 09 Bad Elster	Christoph Schultis	0173 5867288	Christoph.Schultis@smekul.sachsen.de
Rev. 10 Schneckenstein	Simon Winkler	0173 3713106	Simon.Winkler@smekul.sachsen.de
Rev. 11 Kottenheide	Christoph Kühn	0173 3717175	Christoph.Kuehn@smekul.sachsen.de
Rev. 12 Markneukirchen	Christian Engelhardt	0173 3713105	Christian.Engelhardt@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Schöneck	Tony Gottschlich	0173 5776506	Tony.Gottschlich@smekul.sachsen.de
Rev. 22 Adorf	Steffen Biedermann	0173 3717176	Steffen.Biedermann@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Adorf (Stand 01.01.2022)

■ Territorialfläche:	388 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	26.827 ha
■ Staatswald (Freistaat):	17.461 ha
■ Staatswald (Bund):	6 ha
■ Körperschaftswald:	1.814 ha
■ Kirchenwald:	267 ha
■ Privatwald:	6.759 ha
■ Treuhandrestwald:	519 ha



Sachsenforst